

## **Individuelle Netzentgelte nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV (atypische Netznutzung)**

**Hochlastzeitfenster für 2026 auf Basis der Lastgangsdaten September 2024 bis August 2025**

Entnahmeebene	Winter (Dez-Feb)	Frühjahr (Mrz-Mai)	Sommer (Jun-Aug)	Herbst (Sep-Nov)
Mittelspannung	08:15 – 13:30	entfällt	entfällt	entfällt
Umspannung zur Niederspannung	17:30 – 21:45	entfällt	entfällt	entfällt
Niederspannung	12:30 – 13:00 17:45 – 21:30	entfällt	entfällt	entfällt

Samstage, Sonntage und in Baden-Württemberg geltende gesetzliche Feiertage sowie Brückentage und der Zeitraum zwischen Weihnachten und Neujahr gelten nicht als Hochlastzeit.

Die Vereinbarung eines individuellen Netzentgelts nach 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV bedarf der Anzeige bei der Landesregulierungsbehörde Baden-Württemberg.  
Dabei sind die Vorgaben der BK4-13-739 der Bundesnetzagentur zu beachten.